Liste der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe

Jeweils zum 1. August eines Jahres treten Ausbildungsverordnungen in Kraft, durch die bisherige Ausbildungsberufe modernisiert oder neue Ausbildungsberufe geschaffen werden. Zum 1. August 2010 wird es sich dabei voraussichtlich um die folgenden neuen oder modernisierten Ausbildungsberufe handeln:

1. Böttcher/Böttcherin
2. Büchsenmacher/Büchsenmacherin
3. Geomatiker/Geomatikerin
4. Milchtechnologe/Milchtechnologin
5. Pferdewirt/Pferdewirtin
6. Revierjäger/Revierjägerin
7. Segelmacher/Segelmacherin
8. Technischer Konfektionär/Technische Konfektionärin
9. Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin

1. Böttcher/Böttcherin

Berufsbezeichnung	Ausbildungsbereich	Struktur	Ausbildungsdauer
Böttcher/-in	Handwerk	Monoberuf	3 Jahre

Die letzte Neuordnung im Böttcherhandwerk erfolgte 1978. Damals wurden Behälter aus Kunststoff und Edelstahl zunehmend wichtiger und um dieser Entwicklung gerecht werden zu können, wurden die Ausbildungsinhalte im Böttcherhandwerk entsprechend um den Umgang mit diesen Materialien erweitert. Bereits in den 1980er-Jahren wurde jedoch deutlich, dass der Trend wieder zurück zu traditionellen Behältern aus Holz ging.

Dieser Trend besteht bis heute, so dass eine erneute Neuordnung notwendig wurde, um das Berufsbild, den Rahmenplan der Ausbildung und die Prüfungsanforderungen an die aktuellen Anforderungen anzupassen, wobei insbesondere der traditionelle Holzfassbau eine tragende Rolle spielt.

Im Zuge der Ausbildung wird nun einerseits die Herstellung von Bottichen als gerade, offene Behälter und von Fässern als bauchige, geschlossene Behälter vermittelt. Andererseits erlernen die Auszubildenden die Durchführung von Reparaturen und von Berechnungen zur Konstruktion von Fässern, Bottichen und Behältern aus Holz.

Eine Besonderheit bei der Ausbildung besteht darin, dass der Schulunterricht in Österreich stattfinden wird. Dies wird durch einen gemeinsam entwickelten Lehrplan möglich und ist aufgrund der insgesamt sehr niedrigen Ausbildungszahlen eine sinnvolle Lösung. Geplant ist außerdem, auch Auszubildende aus anderen Ländern in Österreich zu unterrichten, wodurch die Ausbildung zum Böttcher eine Vorreiterrolle im Hinblick auf eine europäische Ausbildung einnehmen würde.

Böttcher und Böttcherinnen sind in Küfereien und Büttnereien sowie im Bereich des Weinbaus und der Keltertechnik tätig.

Zu ihren Aufgaben gehören dabei:

- die Herstellung und Instandsetzung von Fässern, Bottichen und Behältern. Hierzu gehören die Anfertigung von Dauben, Böden und Reifen, der Einbau von Armaturen und Zubehör sowie die Oberflächenbehandlung.
- die Be- und Verarbeitung von Holz sowie Werk- und Hilfsstoffen.
- das Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen und Geräten sowie Maschinen und Anlagen.
- das Recycling von Behältern und Reststoffen.
- die Planung und Vorbereitung von notwendigen Arbeitsschritten, eigenständig und im Team.
- die Umsetzung von Kundenwünschen.
- die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, auch unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes.

2. Büchsenmacher/Büchsenmacherin

Berufsbezeichnung	Ausbildungsbereich	Struktur	Ausbildungsdauer
Büchsenmacher/-in	Handwerk	Monoberuf	3 Jahre

Durch die Neuordnung wird der bisherige Ausbildungsberuf modernisiert. Dabei reduziert sich die Ausbildungsdauer von dreieinhalb auf drei Jahre und die Gesellenprüfung wird künftig als gestreckte Abschlussprüfung abgenommen. Die Ausbildungsinhalte erweitern sich um Elemente wie beispielsweise die Fertigung auf rechnergesteuerten Maschinen, wenngleich die traditionellen Fertigkeiten und manuellen Kenntnisse sowie die waffenrechtlichen Bestimmungen nach wie vor eine entscheidende Rolle spielen. Das erste Ausbildungsjahr entspricht dabei inhaltlich der Ausbildung zum Feinwerkmechaniker.

Büchsenmacher und Büchsenmacherinnen arbeiten in Betrieben des Büchsenmacherhandwerks, im Bereich der industriellen Produktion von Schusswaffen sowie wie Waffenfachhandel. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst

- die Herstellung von Schusswaffen.
- die manuelle und maschinelle Fertigung von Bau-, Waffen- und Ersatzteilen aus Metall, Holz und Kunststoff unter Anwendung von traditionellen und modernen Techniken.
- die Wartung, Reparatur und Pflege von Schusswaffen sowie das Restaurieren von historischen Schusswaffen.
- die Sicherstellung und Überprüfung der Gesamtfunktion und der Zielgenauigkeit von Schusswaffen.
- die Beratung von Betreuung von Kunden sowie die Planung von Auftragsabwicklungen und die Disposition von benötigten Materialien.
- die Beachtung von waffenrechtlichen Bestimmungen im Bezug auf das Waffen-, das Beschuss-, das Kriegswaffenkontroll- und das Sprengstoffgesetz sowie das Jagdrecht. Außerdem wenden sie waffenrechtliche Bestimmungen hinsichtlich Erwerb, Besitz, Führung, Transport, Aufbewahrung und Überlassung von Waffen an.

3. Geomatiker/Geomatikerin

Berufsbezeichnung	Ausbildungsbereich	Struktur	Ausbildungsdauer
Geomatiker/-in	Öffentlicher Dienst, Industrie, Handel	Monoberuf	3 Jahre

Die bisherigen Berufe in der Vermessungs- und Bergvermessungstechnik sowie der Kartographie enthalten nicht die notwendigen Qualifikationsanforderungen, die sich im Zusammenhang mit dem Umgang mit Geoinformationssystemen zur Erfassung, Weiterverarbeitung und Visualisierung von Geodaten ergeben.

Aus diesem Grunde wurden mit dem Geomatiker und dem Vermessungstechniker zwei neue Ausbildungsberufe geschaffen, die jeweils in die bisherigen Berufsbilder des Kartographen und des Bergvermessungstechnikers integriert sind.

Das erste Ausbildungsjahr ist inhaltlich identisch, im weiteren Ausbildungsverlauf erfolgt dann die Qualifikation als Geomatiker. Durch den Ausbildungsberuf Geomatiker/-in wird der bisherige Ausbildungsberuf Kartograph/-in aufgehoben.

Geomatiker und Geomatikerinnen gestalten als Fachleute für Geoinformationen die Prozesse des Geodatenmanagements.

Dabei sind sie im öffentlichen Dienst oder in privatwirtschaftlichen Firmen der Geoinforationsbranche tätig, zu denen beispielsweise Dienststellen des Vermessungs-, Kataster- und Geoinformationswesens, kartographische Betriebe und Verlage, Fernerkundungsbetriebe oder Betriebe und Dienststellen mit Anwendung der Geoinformationssysteme gehören.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- die Beschaffung und Erfassung von Geodaten.
- die Verarbeitung, Verwaltung und Erläuterung von Geodaten. Dazu nutzen sie unterschiedliche Informations- und Kommunikationssysteme in der Geomatik und bereiten die Daten in verschiedenen Formaten für die jeweiligen Medien auf.
- die Umsetzung von Geodaten in Karten, Präsentationsgrafiken und multimedialen Produkten. Grundlage hierfür bilden Methoden die Geoinformationstechnologie, der visuellen Kommunikation, der grafischen Gestaltung von Karten sowie die berufsbezogenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.
- die Beratung von Kunden, die Durchführung von Kundenaufträgen sowie die Umsetzung von Marketingstrategien.

4. Milchtechnologe/Milchtechnologin

Berufsbezeichnung	Ausbildungsbereich	Struktur	Ausbildungsdauer
Milchtechnologe/-in	Landwirtschaft	Monoberuf	3 Jahre

Den Schwerpunkt der Ausbildung bildet nach wie vor die Herstellung von Milch und Milchprodukten. Die Neuordnung berücksichtigt jedoch auch den technologischen Wandel, der im Zusammenhang mit der Milchverarbeitung erfolgt ist.

Milchtechnologen und Milchtechnologinnen arbeiten in Betrieben und Unternehmen, die Milch verarbeiten.

Daneben finden sie jedoch auch Arbeitsplätze im Bereich der Lebensmittelindustrie, beispielsweise in Branchen wie der Getränke-, Feinkost- oder Süßwarenherstellung, sowie in anderen verfahrungstechnischen Industriezweigen.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- die Annahme von Milch und die Bearbeitung für die weitere Produktion sowie die Anwendung von produktspezifischen Rezepturen und Standards bei der Herstellung von beispielsweise Butter, Käse und Konsummilch.
- die Bedienung der Prozessleittechnik inklusive der Beseitigung von Störungen und die Überwachung von Produktionsprozessen unter Anwendung von betrieblichen Informations- und Kommunikationssystemen.
- die Vorbereitung, Inbetriebnahme, Reinigung, Pflege und Umrüstung von Produktionsanlagen, Maschinen und Geräten.
- die Anwendung von Qualitätssicherungssystemen und Verpackungstechnologien.
- die Planung und Dokumentation von Arbeitsabläufen, die Mitwirkung an der Organisation des Betriebes sowie die Kontrolle und Bewertung von Arbeitsergebnissen.

5. Pferdewirt/Pferdewirtin

Berufsbezeichnung	Ausbildungsbereich	Struktur	Ausbildungsdauer
Pferdewirt/-in	Landwirtschaft	Beruf mit Spezialisierung	3 Jahre

Der Ausbildungsberuf Pferdewirt/-in wird im Zuge dieser Neuordnung umgestaltet. Künftig gliedern sich die Ausbildungsinhalte in den ersten beiden Ausbildungsjahren in die Themenbereiche tiergerechte Haltung. Fütterung, Gesundheitsvorsorge und Grunderziehung von Pferden. Im dritten Lehrjahr erfolgt dann die Spezialisierung auf eine von fünf möglichen Fachrichtungen.

Dabei handelt es sich um die Fachrichtungen Pferdehaltung und Service, Pferdezucht, Klassische Reitausbildung, Pferderennen mit den Einsatzgebieten Rennreiten oder Trabrennfahren sowie Spezialreitweisen mit den Einsatzgebieten Westernreiten oder Gangreiten. Eine Veränderung gibt es außerdem im Zusammenhang mit der Prüfung, die sich künftig an den Arbeitsprozessen im Berufsalltag orientiert und dabei praktisches Handeln und theoretisches Wissen miteinander verknüpft abfragt.

Arbeitsplätze finden Pferdewirte und Pferdewirtinnen in Gestüten, in Reitvereinen, in Pensionshaltungsbetrieben und in der privaten Pferdehaltung.

Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehören:

- die Arbeit mit den Pferden, indem sie diese beispielsweise bewegen, ihre Gesundheit beurteilen, erhalten und fördern, sie füttern oder die Ställe ausmisten.
- die Beratung, Unterstützung, Ausbildung und Beaufsichtigung von Reitschülern und Kunden.
- die Planung und Durchführung von Pferdetransporten.
- die Bewirtschaftung von Grünflächen sowie die Gewinnung, Beschaffung und Lagerung von Futter.
- die Planung, Durchführung, Dokumentation und Kontrolle von Arbeitsabläufen, Arbeitsergebnissen und der betrieblichen Organisation.

6. Revierjäger/Revierjägerin

Berufsbezeichnung	Ausbildungsbereich	Struktur	Ausbildungsdauer
Revierjäger/-in	Landwirtschaft	Monoberuf	3 Jahre

Für den Ausbildungsberuf Revierjäger/-in wurde erstmals ein eigenständiger Rahmenlehrplan erstellt.
Revierjäger und Revierjägerinnen sind in privaten, kommunalen und staatlichen Jagd- und Forstbetrieben, in Schutzgebieten und in Verbänden tätig. Zudem können sie Aus- und Weiterbildungen für die Jagd durchführen.

Dabei gehören die folgenden Aufgaben zu dem typischen Berufsalltag:

- Revierjäger und -jägerinnen bewirtschaften Wildbestände nachhaltig, indem sie die Lebensräume von Wildtieren gestalten und Maßnahmen zum Tier-, Arten-, Natur-, Wild- und Jagdschutz durchführen.
- Sie erheben Daten über Wildbestände, gestalten auf dieser Basis Jagdreviere und sind zuständig für die Organisation des Jagdbetriebes. Dabei kann es sich sowohl um Einzel- als auch um Gesellschaftsjagden handeln, die sie vorbereiten und begleiten.
- Sie führen Jagdwaffen und achten auf einen tierschutzgerechten Einsatz. Zudem führen sie Jagdhunde, die von ihnen ausgebildet und tierschutzgerecht eingesetzt werden.
- Sie beurteilen erledigtes Wild, versorgen es unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften und vermarkten es.
- Sie sind in der Öffentlichkeitsarbeit tätig, wozu neben Führungen und Veranstaltungen auch die Arbeit mit Verbänden und Interessensgemeinschaften gehört.

7. Segelmacher/Segelmacherin

Berufsbezeichnung	Ausbildungsbereich	Struktur	Ausbildungsdauer
Segelmacher/-in	Handwerk	Monoberuf	3 Jahre

Die Ausbildungsordnung dieses Berufes stammt aus dem Jahre 1963. Insofern machte allein schon das Alter eine Neuordnung notwendig und unter Berücksichtung der technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ergaben sich gänzlich neue Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen.

Im Zuge der Ausbildung werden einerseits die Herstellung von Segeln für unterschiedliche Bootstypen und andererseits die Herstellung und Montage von Bezügen, Planen, Markisen und Zelten erlernt.

Wichtiger Bestandteil ist dabei auch die praktische Ausbildung auf Booten, die das Anschlagen von Segeln und das Arbeiten an Rigg und Takelage umfasst und Inhalte wie das Verhalten an Bord oder den Gewässerschutz vermittelt.

Die Prüfung erfolgt als gestreckte Abschlussprüfung.

Segelmacher und Segelmacherinnen sind in erster Linie in Betrieben tätig, die Segel, Bezüge, Planen, Zelte und Markisen herstellen.

Neben der Tätigkeit in den Werkshallen erfolgen die Montagearbeiten dann beispielsweise auf Schiffen und Booten, beim Kunden vor Ort, bei Transportfirmen und auf Veranstaltungsplätzen.

Dabei umfasst das Berufsbild die folgenden Arbeitsbereiche:

- Herstellung von Segeln, Bezügen, Planen, Zelten und Markisen inklusive Auswahl und Vorbereitung von Werk- und Hilfsstoffen sowie Zubehör nach Verwendungszweck.
- Planung von Arbeitsschritten und Arbeitsabläufen sowie Anfertigung von technischen Unterlagen.
- Umgang mit Werkzeugen, Maschinen und Anlagen zum Zuschneiden von Werk- und Hilfsstoffen, Herstellen von Profilierungen, Erstellen von Verbindungen durch Nähen, Schweißen oder Kleben und Anbringen von Zubehör.
- Anschlagen von Segeln, Arbeiten an Rigg und Takelage und Montage von Bezügen, Planen, Zelten und Markisen.
- Durchführung von Reparatur- und Wartungsarbeiten.
- Beratung von Kunden und Durchführung von Aufträgen sowie Serviceleistungen.

8. Technischer Konfektionär/Technische Konfektionärin

Berufsbezeichnung	Ausbildungsbereich	Struktur	Ausbildungsdauer
Technische/r Konfektionär/-in	Industrie	Monoberuf	3 Jahre

Die Ausbildungsordnung für diesen Ausbildungsberuf stammt aus dem Jahre 1997, muss jedoch aufgrund von technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen überarbeitet werden. Dabei gestaltet sich die Neuordnung parallel zur Neuordnung des Ausbildungsberufes Segelmacher/-in. Beide Berufe stellen Planen, Zelte und Markisen her. Im Unterschied zum Segelmacher handelt es sich beim Technischen Konfektionär jedoch dabei um technische Konfektionen für Bereiche wie beispielsweise den Sonnen- oder den Umweltschutz oder die Transport-, Schutz- oder Bautechnik. Zudem gehört die Montage der Erzeugnisse nicht in den Aufgabenbereich des Technischen Konfektionärs. Aus diesem Grund handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Berufe mit jeweils eigenständigem Rahmenlehrplan.

Technische Konfektionäre und -innen arbeiten in Unternehmen, die technische Konfektionsware im Zusammenhang mit beispielsweise dem Sonnen- und Umweltschutz oder der Bau-, Transport- und Schutztechnik herstellen.

Dabei umfasst das Aufgabenfeld folgende Tätigkeiten:

- Herstellung von technischer Konfektionsware.
- Auswahl und Verarbeitung von textilen Werk- und Hilfsstoffen, Folien, Verbundstoffen und Zubehör in Abhängigkeit vom Einsatzgebiet. Hierzu gehören die Vorbereitung, Bedienung und Überwachung von Maschinen und Anlagen, der Zuschnitt von Werk- und Hilfsstoffen sowie die Anfertigung von Verbindungen durch Nähen, Kleben und Schweißen.
- Planung von Arbeitsschritten und Arbeitsabläufen inklusive Anfertigung und Anwendung von technischen Unterlagen.
- Reparaturen von technischer Konfektionsware und Zubehör.
- Arbeiten nach Kundenwunsch.

9. Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin

Berufsbezeichnung	Ausbildungsbereich	Struktur	Ausbildungsdauer
Vermessungstechniker/-in	Öffentlicher Dienst, Industrie, Handel	Beruf mit Fachrichtung	3 Jahre

Durch die Neuordnung wird der Beruf des Vermessungstechnikers nicht nur modernisiert, sondern zeitgleich um weitere Inhalte aus den Bereichen Geoinformationstechnologie und Bergvermessung ergänzt.

Dadurch wird der Beruf des Bergvermessungstechnikers als eigenständiger Ausbildungsberuf aufgehoben. Verwandt ist der Berufs des Vermessungstechnikers dabei mit dem neu geschaffenen Beruf des Geomatikers und die Ausbildung sieht im ersten Lehrjahr identische Ausbildungsinhalte und -abläufe vor.

Im dritten Lehrjahr erfolgt dann die Spezialisierung. In diesem Zuge wird die Berufsausbildung schließlich in der Fachrichtung Vermessung oder in der Fachrichtung Bergvermessung abgeschlossen.

Vermessungstechniker und -innen in der Fachrichtung Vermessung:

- führen Lage- und Höhevermessungen im Innen und Außendienst aus.
- beschaffen, erfassen, verarbeiten, verwalten und visualisieren Geodaten.
- wenden vermessungstechnische Methoden und Verfahren unter Einsatz von Messinstrumenten an.
- sind für Liegenschaftsvermessungen und die Qualifizierung von Daten für Liegenschaftskataster zuständig.
- planen technische Vermessungen und führen diese aus.

Dabei sind sie im öffentlichen Dienst, in Vermessungs- und Ingenieurbüros oder auch in Industriebetrieben tätig.

Vermessungstechniker und -innen in der Fachrichtung Bergvermessung führen grundsätzlich ähnliche Aufgaben aus, allerdings liegt ihr Tätigkeitsschwerpunkt in der Bergvermessung. Insofern finden sie Arbeitsplätze vor allem in Bergbaubetrieben, bei Bergbehörden und in Ingenieurbüros.

Weiterführende Ausbildungsthemen, Vorlagen und Informationen:

Aktuelle zweijährige Ausbildungsberufe
http://www.berichtsheft-vorlage.de/tabelle_zweijaehrige_ausbildungsberufe.html

Ausbildungsberufe untere Gehaltsskala
http://www.berichtsheft-vorlage.de/ausbildungsberufe_die_auf_der_gehaltsskala_ganz_unten_stehen.html

Weitere modernisierte Ausbildungsberufe
http://www.berichtsheft-vorlage.de/modernisierte_ausbildungsberufe.html

Sozialversicherung für Auszubildene
http://www.berichtsheft-vorlage.de/sozialversicherung_fuer_auszubildene.html

Ausbildungsberufe Bereich Musik
http://www.berichtsheft-vorlage.de/ausbildungsberufe_bereich_musik.html

Copyright by www.berichtsheft-vorlage.de